

Gangüberbauung

Jede Art der Gangüberbauung ist im Vorfeld der Messe mit der zuständigen Objektleitung der Messe Frankfurt Exhibition GmbH (Tel. [+49 69 75 75-0](tel:+496975750)) abzustimmen.

Folgende Bestimmungen sind bei der Verbindung von zwei durch einen Hallengang getrennten Messeständen einzuhalten:

Bodenbeläge:

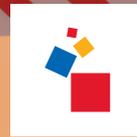
- Der Hallengang muss markiert werden. Beispiel: anders farbiger Bodenbelag oder Markierungspunkte (Durchmesser 10 cm, im Abstand von 1 m).
- Bei einer Verbindung von zwei Messeständen durch ein Podest, müssen beide Seiten im Gangbereich mit einer Rampe von maximal 6% Steigung versehen werden.
- Stufen im Hallengang sind **nicht** erlaubt.
- Holzbodenbelag im Gangbereich ist erlaubt, die Kante muss im Gangbereich kenntlich gemacht werden und angeschrägt sein.

Überbauungen:

- Lichte Höhe einer Überbauung muss mind. **2,50m** sein.
- Beleuchtungskörper im Gangbereich sind nur erlaubt, wenn diese unter der Beachtung der derzeit gültigen und anerkannten Regeln der Technik, sowie der diesbezüglich geltenden Vorschriften wie DIN VDE und UVV (insbesondere der BGV C1) ausgeführt sind.
- Werbung / Firmenlogo im Gangbereich ist **nicht** erlaubt.
- Werden durch eine Gangüberbauung Piktogramme, Hinweisschilder oder sonstige sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Messe beeinträchtigt, sind in Absprache mit der Abteilung Technisches Veranstaltungsmanagement Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

Allgemein:

- Der Gang ist stets in voller Breite frei zu halten; weder Standaufbauten (auch keine Türen oder Vorhänge) noch Exponate dürfen darauf platziert werden.
- Alle Standbau- und Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens Klasse C s2 d2, d.h. schwerentflammbar sein. Leichtentflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und stark rauchbildende Materialien wie z.B. Polystyrol-Hartschaum, PVC oder ähnliche, sowie verschiedene Acrylglasprodukte dürfen nicht verwendet werden. Die eingesetzten Materialien dürfen im Brandfall nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen. Höhere Anforderungen gelten wie folgt:
 - insbesondere für Materialien die über Kopf bzw. für Deckenkonstruktionen verwendet werden gilt gemäß EN 13501-1 mindestens C s2 d0 (nicht brennend abtropfend).
 - für Bodenbeläge gilt die Klassifizierung mindestens in Cfl s1.
 - alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen.An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden.
- Kosten für Veränderungen, Erweiterungen und Ersatzmaßnahmen, die im Zuge der Gangüberbauung notwendig sind, trägt der Aussteller.



Stand 01.07.2022

- Um den Messeaufbau nicht zu behindern, **darf die Überbauung / Bodenbelag erst am letzten Aufbautag ab 15.00 Uhr vorgesehen werden (vorher Freihaltung für Staplerverkehr)**. Der Rückbau muss direkt nach Messeschluß erfolgen. Sollte sich der Messebauer / Aussteller nicht an diese Vereinbarung halten, behält sich die Messe Frankfurt vor, Folgekosten dem Messebauer / Aussteller in Rechnung zu stellen.

Alle Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der

Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon [+49 69 75 75-59 04](tel:+496975755904), E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.